



**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung 67354 Römerberg. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Manfred Scharfenberger. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Gemeindeverwaltung Römerberg/Zentralabteilung. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Printart GmbH, Gunter Berg und Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. **Verlag und Vertrieb:** Printart GmbH, Kirchenstraße 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Tel. 0 62 31 / 91 85 - 0, Fax 0 62 31 / 76 96. **Redaktionsschluss:** dienstags, 24.00 Uhr. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich.

# JUBILÄUMSKONZERT

140 JAHRE MGV CÄCILIA

15 JAHRE SINGING PEOPLE

# MUSIK AUS ALLER WELT



**SAMSTAG, 17. Mai 2014, 19.00 Uhr,  
Schulturnhalle Mechtersheim**

Leitung Gemischter Chor  
Leitung SINGING PEOPLE  
Keyboard  
Sopran

Dr. Hans Kurtze  
Almut Fingerle-Krieger  
Hubert Beck  
Almut Fingerle-Krieger

Eintritt: 10,- Euro  
Kartenvorverkauf: Bäckerei Wenz in Mechtersheim



# Wichtiges auf einen Blick



## Öffnungszeiten und Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen und der Gemeinde Römerberg (gültig ab 22. April 2014)

### Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

Internet: [www.vg-dudenhofen.de](http://www.vg-dudenhofen.de)

E-Mail: [info@vg-dudenhofen.de](mailto:info@vg-dudenhofen.de)

### Gemeindeverwaltung Römerberg

Am Rathaus 4 · 67354 Römerberg

Internet: [www.roemerberg.de](http://www.roemerberg.de)

E-Mail: [info-gemeindeverwaltung@roemerberg.de](mailto:info-gemeindeverwaltung@roemerberg.de)

**Tel. 06232 656-0**

**Zentralfax: 06232 656-204**

### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

donnerstags von 08.30 – 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle Dudenhofen:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

### Römerberg:

Montag 07.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

### Einheitliche Behördennummer 115

(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)

Mo. – Fr., 08.00 – 18.00 Uhr

### Sprechstunden:

**Bürgermeister Peter Eberhard, Verbandsgemeinde Dudenhofen**  
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus,  
Zimmer 62, III. OG, Tel. 06232 656-162

### 1. Beigeordnete Irmgard Ball

nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344 2940)

### Ortsbürgermeister Peter Eberhard, Dudenhofen

Während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus,  
Zimmer 62, III. OG, Tel. 06232 656-162

### Ortsbeigeordneter Roni Zürker

nach tel. Vereinbarung (Tel. 06232 656-183 o. Handy: 0172 6203536)  
Aufgabenbereiche: Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

### Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli, Hanhofen:

dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Hanhofen,  
I. OG Hauptstraße, Tel. 06344 939054

### Ortsbürgermeister Harald Löffler, Harthausen:

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, Tel. 06344 9459-0

### Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier, Harthausen:

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, Tel. 06344 939430  
Aufgabenbereiche: Bauhof, Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft, Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen

**Bürgermeister Manfred Scharfenberger, Gemeinde Römerberg**  
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus  
Römerberg, Nebengebäude Zimmer 93, Tel. 06232 656-193,  
im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, Tel. 06232 656-150

### Beigeordnete der Gemeinde Römerberg

**im Rathaus Römerberg** (nach Vereinbarung)

Beigeordnete Käthe Maier, Tel. 06232 84020

Beigeordnete Brigitte Roos, Tel. 06232 84565

Beigeordneter Franz Zirker, Tel. 06232 42265

### Verbandsgemeindeverwaltung:

#### Sprechstunden des Schiedsmanns:

Schiedsman Herr Werner Wingerter

Terminvereinbarung unter Tel. 06232 656-161 oder

E-Mail: [schiedsamt@vg-dudenhofen.de](mailto:schiedsamt@vg-dudenhofen.de)

#### Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen:

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232 656-172)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung  
bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 72, EG

#### Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen:

Herr Walter Hoffmann (Tel. 06232 92485 priv.)

nach telefonischer Vereinbarung

#### Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule

#### Verbandsgemeinde Dudenhofen:

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232 93216) nach telefonischer  
Vereinbarung

#### Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises:

Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621 5909-118

jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr,

Rathaus Dudenhofen, Zi. 28, Tel. 06232 656-128

#### Sprechstunden der Behindertenbeauftragten

#### der Verbandsgemeinde Dudenhofen:

Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behin-  
derungen und deren Angehörige, Tel. 06232 99344.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet  
die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus  
Dudenhofen, Zimmer 28, Tel. 06232 656-128.

#### Sprechstunden des Behindertenbeauftragten

#### des Rhein-Pfalz-Kreises:

Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behin-  
derungen und deren Angehörige, E-Mail: [arno.weber@kv-rpk.de](mailto:arno.weber@kv-rpk.de)  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen,  
Zimmer B 138

#### Sprechstunde des Kontaktbeamten der Polizei Speyer:

zzt. finden keine Sprechstunden des Kontaktbeamten statt. In  
dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Wache unter  
Tel. 06232 137-0.

#### Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises:

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621 5909-433)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Öffnungszeiten: Mo. bis Do., von 09.00 bis 13.00 Uhr

#### Hebammen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen:

Silvia Pommerening, Tel. 06232 26476

Ulrike Knauber, Tel. 06232 8604476

#### Gemeinde RÖMERBERG:

##### Jugendpflege:

Hannes Nord (Tel. 06232 850481/juz-roemerberg@web.de)

Montag – Donnerstag, 09.00 – 15.00 Uhr

Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus, Mechtersheimer Str. 39

##### Mediathek:

Leiterin Corinna Fenchel (Tel. 06232 683737)

Berghäuser Str. 38 b, OT Berghausen,

[www.mediathek-roemerberg.de](http://www.mediathek-roemerberg.de)

[mediathek-roemerberg@t-online.de](mailto:mediathek-roemerberg@t-online.de)

Dienstag, Donnerstag und Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 10.00 – 20.00 Uhr, Samstag, 10.00 – 13.00 Uhr

**VHS:** Leiterin Charlotte Kahl (Tel. 06232 850965)

**Schiedsamt:**

Richard Entzminger, Tel. 06232 82093

Stellvertreterin Ursel Brunner, Tel. 06232 84334

jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

**Kontaktbeamter der Polizei – Sprechstunden fallen aus**

Die Sprechstunden des Polizeioberkommissars Ottmar Fischer, Polizeiinspektion Speyer, fallen bis auf weiteres aus. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Wache unter Tel. 06232 137-0.

**Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamtin**

Die kommunale Vollzugsbeamtin, Frau Tatjana Matzat, steht Ihnen nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06232 656-271) im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in der Gemeindeverwaltung Römerberg zur Verfügung.

**Kreisjugendamt**

Die **Sprechstunden** der für Römerberg und Dudenhofen zuständigen Sozialarbeiterinnen, **Frau Hemker und Frau Schotsch**, finden im **monatlichen Wechsel** in Römerberg und Dudenhofen an **jedem 2. Montag im Monat von 09.00 – 10.00 Uhr** oder/und nach tel. Voranmeldung unter Tel. 0621 5909-116, E-Mail: karin.hemker@kv-rpk.de wie folgt statt:

**In Römerberg** (Rathaus, Sitzungssaal) in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

**In Dudenhofen** (Rathaus, Zi. 28) in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September, November.

**Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege**

Frau Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-134

E-Mail: sabine.asal-frey@kv-rpk.de

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, unter Tel. 06232 656-173, montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

**Ver- und Entsorgung (Störungsdienste):**

**Abwasser/Wasserversorgung Gemeinde Römerberg:**

während der Dienststunden

Jester Gerhard (Leiter Bauhof), Tel. 06232 656-194 oder 0152 54606841, Möhler Ralf (techn. Werksverwaltung) Tel. 06232 656-132 außerhalb der Dienststunden Tel. 0152 54606853

**Gasversorgung:** Stadtwerke Speyer, Tel. 06232 625-4400

**Kabelfernsehen:** Tel. 0341 42372000

**Stromversorgung:** Pflanzwerke Netz AG, Tel. 0800 7977777

Netzteam Edenkoben, Tel. 06323 9413-10

**Postagenturen:**

**Ortsteil Heiligenstein:** Heiligensteiner Str. 47

Di. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Mo. u. Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

**Ortsteil Mechtersheim:** Philippsburger Sr. 17

Mo. 09.00 – 12.30 Uhr

Di. - Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

**Nachbarschaftshilfe**

**Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:**

Berghausen, Frau Nadja Enslin Tel. 06232 9656939

Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz Tel. 06232 84244

Heiligenstein, Frau Edith Flögel Tel. 06232 84227

**Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)**

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235 959350**

Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235 959535**

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**

Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**

Polizei ☎ **110**

**Ärztliche Notdienste**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Diakonissen-Stiftungs-krankenhaus, Hilgardstraße 26, Speyer, ☎ 116 117

Öffnungszeiten:

Mi. 14.00 – Do. 07.00 Uhr, Fr. 16.00 – Mo. 07.00 Uhr

Tag vor Feiertag 18.00 Uhr bis nach Feiertag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

**Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche**

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

**Kinderärzte-Notdienst**

☎ 0180 5112-072

- freitags von 18.00 bis montags 07.00 Uhr,

d.h. jedes Wochenende

- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 07.00 Uhr nach dem Feiertag, einschl. 24.12. + 31.12.

- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr

**Die Kinder- und Jugendärzte** sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses. Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

**Dienstbereitschaft Zahnärzte:**

**Samstag, 10.05.2014, von 09.00 – 12.00 Uhr**

**Sonntag, 11.05.2014, von 11.00 – 12.00 Uhr**

Dr. Sevil Güngör, Danziger Str. 2, 67346 Speyer,

☎ 06232 34115

**Dienstbereitschaft Apotheken:**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

**Samstag, 10.05.2014**

West-Apotheke, Lessingstraße 2, Speyer,

☎ 06232 945530, und

Sebastianus-Apotheke, Hanhofer Straße 22, Harthausen,

☎ 06344 3636

**Sonntag, 11.05.2014**

Einhorn-Apotheke, Maximilianstraße 23, Speyer,

☎ 06232 75287, und

Römer-Apotheke, Holzgasse 21, Römerberg,

☎ 06232 84848

**Montag, 12.05.2014**

Apotheke im Vogelgesang, Windthorststraße 11, Speyer,

☎ 06232 70585

**Dienstag, 13.05.2014**

Paracelsus-Apotheke, Landauer Straße 40, Speyer,

☎ 06232 75345

**Mittwoch, 14.05.2014**

Ludwig-Apotheke, Ludwigstraße 31, Speyer,

☎ 06232 72172

**Donnerstag, 15.05.2014**

Markt-Apotheke, Am Königsplatz, Speyer,

☎ 06232 25805

**Freitag, 16.05.2014**

Cura-Apotheke, Iggelheimer Straße 26, Speyer,

☎ 06232 49444

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen



Rheinland-Pfalz  
LANDESWAHLEITER

### Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – So wird gewählt

Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger die kommunalen Vertretungskörperschaften, also Ortsbeiräte, Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadträte und Kreistage. Im folgenden Text wird erklärt, wie gewählt wird und worauf Sie bei der Stimmabgabe achten sollten.

#### Verhältnswahl oder Mehrheitswahl?

Sind für ein Wahlgebiet mehrere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen worden, spricht man von personalisierter **Verhältnswahl**. Die Zahl der Sitze einer Partei oder Wählergruppe entspricht dem Anteil der Stimmen, die ihre Bewerberinnen und Bewerber erzielen.

Liegt kein oder nur ein Wahlvorschlag vor, handelt es sich um eine reine **Personen- oder Mehrheitswahl**. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen erhalten ein Ratsmandat.

Bei beiden Wahlarten stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie Sitze im Rat zu vergeben sind. Diese Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft und ist auf dem Stimmzettel aufgedruckt.

Die Stimmabgabe soll mit einer eindeutigen Kennzeichnung, am besten durch ein „Stimmkreuz“, erfolgen. Alle darüber hinausgehenden Äußerungen auf dem Stimmzettel können zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

#### Verhältnswahl

##### Einzelstimmen

Sie können Ihre Stimmen auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber verteilen, und zwar bis zu drei Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber (**Kumulieren** = Stimmen anhäufen).

Eine Bindung an einen Wahlvorschlag besteht nicht; deshalb können Sie Ihre Stimmen auch an Bewerberinnen und Bewerber aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen vergeben (**Panaschieren**).

Sie sollten jedoch darauf achten, nicht mehr Stimmen zu vergeben, als der Rat oder Kreistag Mitglieder hat, da dies bei Stimmenverteilung über mehrere Listen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führt. Weniger als die maximal mögliche Stimmenzahl zu vergeben ist möglich.

##### Listenstimme

Sie können Ihre Stimmen mit nur einem Kreuz an einen Wahlvorschlag im Ganzen vergeben, indem Sie das entsprechende Feld in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall wird den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme zugeteilt.

##### Namen streichen

Wenn Sie zwar die Liste insgesamt wählen möchten, nicht aber bestimmte Bewerber auf dieser Liste, können Sie die entsprechenden Namen durchstreichen. Das Durchstreichen hat keinen Einfluss auf die zu vergebenden Stimmen. Sie können also bei zwölf zu vergebenden Mandaten Namen durchstreichen und dennoch zwölf Kreuze machen.

##### Listen- und Einzelstimmen kombinieren

Wenn Sie einzelne Bewerberinnen oder Bewerber der angekreuzten Liste besonders unterstützen möchten, können Sie diesen zusätzlich bis zu drei Stimmen geben. Wenn Sie beispielsweise dem auf Platz vier der Liste stehenden Bewerber drei Stimmen geben, erhalten die beiden auf den letzten Plätzen stehenden keine Stimmen.

##### Liste ankreuzen und Einzelstimmen auf anderen Listen vergeben

Auch wenn Sie eine Liste ankreuzen, können Sie einzelne Stimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Listen vergeben. Die am Ende der angekreuzten Liste stehenden Personen erhalten dann keine Stimmen.

##### Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag

Wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wurde, sind auf dem Stimmzettel die Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags aufgeführt. Auf der Liste können bis zu 50 Prozent mehr Namen stehen, als der Rat Mitglieder hat (also z. B. für einen Gemeinderat mit 12 Mitgliedern maximal 18 Namen).

##### Einzelstimmen

Sie können den Personen, die Sie wählen wollen, jeweils eine Stimme geben. Die Möglichkeit der Stimmenhäufung (Kumulieren) gibt es bei der Mehrheitswahl nicht.

#### Listenstimme

Sie können den Wahlvorschlag durch Vergabe der Listenstimme auch unverändert annehmen. Dann erhalten z. B. bei einem Rat mit zwölf Mitgliedern die ersten zwölf Bewerberinnen und Bewerber jeweils eine Stimme.

#### Namen streichen

Wenn Sie aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht in einem Gremium sehen möchten, können Sie die Namen streichen. Diesen Personen wird dann keine Stimme zugeteilt, wenn die Liste als Ganzes angekreuzt wurde. Wenn Sie beispielsweise Platz 12 einer Liste für einen Rat mit 12 Mitgliedern streichen, erhält die auf Platz 13 stehende Person die Stimme.

#### Weitere Namen eintragen

Liegt nur eine Liste vor, können Sie diese um weitere Namen ergänzen. Auch in diesem Fall dürfen nicht mehr Stimmen vergeben werden, als das Gremium Mitglieder hat. Wenn Sie auf eine Liste für einen Rat mit zwölf Mitgliedern vier zusätzliche Namen schreiben, dürfen Sie von den bereits vorgeschlagenen Personen also nur noch acht ankreuzen. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein. Tragen Sie daher neben dem Nachnamen ggf. weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten wie Vornamen, Beruf, Adresse oder Alter ein.

#### Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag

Auch in Kommunen, in denen kein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wird, findet eine reine Mehrheitswahl statt. Spätestens am dritten Tag vor der Wahl erhalten Sie von Ihrer Verwaltung einen amtlichen, **leeren** Stimmzettel. Diesen Stimmzettel können Sie schon zuhause ausfüllen und dann im Wahllokal in die Wahlurne werfen.

Auf dem Stimmzettel können Sie so viele Personen aufführen wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein.

#### Weitere Informationen:

Eine ausführliche Beschreibung der Stimmabgabe sowie der Auszählung enthält eine Broschüre, die mit folgendem Kurzlink als PDF-Datei heruntergeladen werden kann: [s.rlp.de/j74](http://s.rlp.de/j74)

#### Beispiele für die Stimmabgabe bei Verhältnswahl:

##### Wahlvorschlag 1: Partei A ☒

1. Wagner, Helmut	X	X	X
2. Krämer, Norbert	X	X	X
3. Lottner, Klara	X		
4. Schwaab, Franz-Joseph	X	X	X
5. Jäger, Ulrike	X		
6. Meckes, Albert	X		
7. Lehner, Hiltrud			
8. Dr. Foohs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta			
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud			

##### Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria			
Schreiber, Maria			
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter			
6. Engelmann, Gerda			
7. Fischer, Harald			
8. Böglér, Franz			

Beispiel für Kombination aus Listen- und Personenwahl: Es stehen 12 Stimmen zur Verfügung. Ein Listenkreuz sowie 7 Personenstimmen wurden vergeben. Die für die Personenwahl nicht ausgeschöpften 5 Stimmen werden von oben nach unten den noch nicht angekreuzten Personen zugeordnet.

##### Wahlvorschlag 1: Partei A

1. Wagner, Helmut	X	X	
2. Krämer, Norbert			
3. Lottner, Klara	X		
4. Schwaab, Franz-Joseph			
5. Jäger, Ulrike	X		
6. Meckes, Albert			
7. Lehner, Hiltrud	X		
8. Dr. Foohs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta	X		
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud	X		

##### Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria			
Schreiber, Maria	X		
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter	X		
6. Engelmann, Gerda			
7. Fischer, Harald			
8. Böglér, Franz	X	X	

Beispiel für das Panaschieren – also die Vergabe von Personenstimmen auf verschiedenen Listen.

## Wahlbekanntmachung

### I.

Am Sonntag, dem **25. Mai 2014**, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

### II.

Die Gemeinde Römerberg bildet einen Wahlbezirk. Die Gemeinde ist in folgende neun Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk-Nr.	Ort
<b>Ortsteil Berghausen:</b>	
1010	Schulturnhalle Berghausen, Gutenbergstr. 15
1020	Schulturnhalle Berghausen, Gutenbergstr. 15
1030	Zehnthaus Berghausen, Berghäuser Str. 50
<b>Ortsteil Mechtersheim:</b>	
2010	Schulturnhalle Mechtersheim, Schwarzwaldweg 3
2020	Haus am Lindenplatz, Lindenplatz 8
2030	Schulturnhalle Mechtersheim, Schwarzwaldweg 3
<b>Ortsteil Heiligenstein:</b>	
3010	Schulturnhalle Heiligenstein, Am Rathaus 6
3020	Kath. Pfarrheim Heiligenstein, Am Rathaus 2
3030	Kath. Pfarrheim Heiligenstein, Am Rathaus 2
401	Briefwahl Europawahl Rathaus Sitzungssaal (OG), Am Rathaus 4

In der Gemeinde sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass – mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand für die Europawahl tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Römerberg (OG), Am Rathaus 4, 67354 Römerberg zusammen.

### III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen sowie das Geschlecht der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

### V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Be

zirkstag. Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

#### VI.

Gleichzeitig findet sowohl in der Verbandsgemeinde Dudenhofen als auch in der Gemeinde Römerberg die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen statt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am (Pfingst-) Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

#### VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 26. Mai 2014, um 09.00 Uhr, in den jeweiligen Wahllokalen bzw. Stimmbezirken fortgesetzt (siehe II.).

#### IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18.00 Uhr.

#### X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§

6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Römerberg, den 05. Mai 2014

Gemeindeverwaltung Römerberg

gez. Manfred Scharfenberger

Bürgermeister und Wahlleiter

### Eingeschränkte Dienste in den Bürgerbüros der Rathäuser Römerberg und Dudenhofen!

Am 01.07.2014 fusionieren die Verbandsgemeinde Dudenhofen und die Gemeinde Römerberg zur Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen.

Auch die Datenbanken der beiden Bürgerbüros und der Standesämter müssen dabei zusammengeführt werden.

Dies bringt leider nicht vermeidbare Einschränkungen mit sich:

- Im Zeitraum von **Freitag, den 27.06.2014, ab 11.00 Uhr, bis voraussichtlich Mittwoch, den 02.07.2014, ganztags** können **KEINE Pässe, Personalausweise, Kinderpässe** noch vorläufige **Pässe und Ausweise** beantragt werden!

Planen Sie dies bitte bei der Beantragung von dringend erforderlichen Ausweispapieren, insbesondere im Hinblick auf die Urlaubszeit, mit ein.

Beantragen Sie eventuell erforderliche Dokumente rechtzeitig!

Daneben können **keine** An-, Um- oder Abmeldungen von Wohnungen verarbeitet werden.

Gemeindeverwaltung Römerberg/

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen

### Gemeinderatssitzung am 06.05.2014

#### A. Öffentliche Sitzung:

Einstimmig wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt 5 (Anträge) als Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend. Weiterhin wurde die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 2.2 (Gemeinsamer Antrag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzgl. Tempo 30) und im nichtöffentlichen Teil um Tagesordnungspunkt 9 (Antrag zum Erwerb eines gemeindeeigenen Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet in der Werkstraße und Bauvoranfrage) ergänzt.

#### 1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie über die Führung eines Radweges entlang der DB-Trasse durch das Ing. Büro Schönhofen

In der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2013 wurde das Ing.-Büro Schönhofen aufgrund eines Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 13.11.13 mehrheitlich mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anbindung eines Radweges an die geplante Bahnunterführung 220 in Richtung Süden (Richtung Bahnhof Heiligenstein, jedoch zumindest bis zum Schänzelweg) beauftragt.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Schönhofen stellte in dieser Gemeinderatssitzung ausführlich die Planungen hinsichtlich der Führung eines Radweges entlang der DB-Trasse vor. Die Kostenschätzung des Ing. Büro Schönhofen für einen Fuß-/Radweg für ca. 1400 m vom Bahnhof Heiligenstein bis zum Bahnsteig Bahnhof Berghausen belaufen sich auf rd. 200.000 €, inklusive des notwendigen Grunderwerbs. Hinzu käme ein Brückenbauwerk über die Bahnunterführung mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 – 100.000 €. Im Anschluss an die Vorstellung wurden noch verschiedene Fragen der Ratsmit-

glieder durch den Vertreter des Ingenieurbüros beantwortet, bevor die weitere Beratung im Tagesordnungspunkt 2.1 fortgeführt wurde.

## 2. Anträge

### 2.1 Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 30.04.2014 bzgl. Bau eines Radweges zwischen dem Bahnsteig des S-Bahn-Haltepunkts Berghausen und dem Schänzelweg

In Erweiterung ihres Antrages vom 13.11.2013 beantragte die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung die Realisierbarkeit und Kosten eines Radweges zwischen dem Bahnsteig des S-Bahn-Haltepunktes Berghausen und dem Schänzelweg prüfen soll bzw. dies prüfen zu lassen. Nach eingehender Beratung wurde daraufhin einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Schönhofen mit den weiteren Schritten zur Ermittlung der Kosten für einen o.g. Radweg zu beauftragen (u.a. Führung von Grundstücksverhandlungen usw.). Nach Fertigstellung der endgültigen Kostenschätzung soll diese erneut im Gemeinderat vorgestellt und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

### 2.2 Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und VIR vom 25.04.2014 bzgl. Tempo 30 Versuch auf Abschnitten von Römerbergs Hauptstraßen

Einstimmig wurde der o.g. gemeinsame Antrag angenommen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, bei den zuständigen Ministerien einen Tempo 30 Versuch für Römerberg zu beantragen. Die Testabschnitte werden vom Verkehrsausschuss der Gemeinde Römerberg festgelegt. Der mögliche Erfolg soll wie in bereits laufenden Tests durch Dauermessungen des DFLD (Deutscher FlugLärmDienst) oder eine andere neutrale Organisation dokumentiert werden. Das Ergebnis und evtl. abzuleitende Maßnahmen werden nach Abschluss der Tests im Gemeinderat beraten und evtl. beschlossen.

## 3. Widmung von Gemeindestraßen

### Hier: GeorgSitzstuhl-Straße im Neubaugebiet „Viehtriftstraße“

Gemäß § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 des Landesstraßengesetzes hat die Gemeinde Römerberg als zuständiger Träger der Straßenbaulast, die im Bebauungsplangebiet hergestellte Straße, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Einstimmig wurde daraufhin die Widmung der Georg-Sitzstuhl-Straße im Neubaugebiet „Viehtriftstraße“ beschlossen.

Auf eine gesonderte Bekanntmachung dieser Widmung in einem der nächsten Amtsblätter wird verwiesen.

## 4. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 GemO dürfen Spenden ab einer Wertgrenze von über 100 € nur unter Vorbehalt angenommen werden, bis eine Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt ist und die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde vorgenommen wurde. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig den folgenden Spendenannahmen zugestimmt:

- Geldspende (Eingang 28.03.2014) in Höhe von € 2.500,-, der BASF SE Ludwigshafen für die Grundschule Heiligenstein zur Anschaffung eines Smartboards.
- Geldspende (Eingang 28.03.2014) in Höhe von € 2.500,-, der BASF SE Ludwigshafen für die Grundschule Mechtersheim zur Anschaffung eines Smartboards/Whiteboard.
- Geldspende (Eingang 11.03.2014) in Höhe von € 1.500,-, des Vereins Spiel des Jahres e.V., 52349 Düren, für die Jugendpflege Römerberg.
- Geldspende (Eingang 06.03.2014) in Höhe von 2.000,- €, der BB Bank eG, Karlsruhe für die Anschaffung eines PC Lernprogramms für die Grundschule Römerberg-Mechtersheim.
- Sachspende (23 T-Shirts navy blue) im Wert von 437,92 €, durch Bernd Sitzstuhl, 67354 Römerberg für die Frei-

willige Feuerwehr Römerberg.

- Sachspende (23 T-Shirts navy blue) im Wert von 437,92 €, durch Zimmerei Marc Schick, 67354 Römerberg für die Freiwillige Feuerwehr Römerberg.
- Sachspende (23 Kapuzenjacken schwarz) im Wert von 656,88 €, durch Rolf Renck, 67354 Römerberg für die Freiwillige Feuerwehr Römerberg.
- Geldspende (Eingang 19.12.2013) in Höhe von 1.000,- €, Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, für die Mediathek Römerberg zur Anschaffung von Büchern.

## 5. Vergabe der Gasnetzkonzession der Gemeinde Römerberg

Der Gasnetzkonzessionsvertrag mit den Stadtwerken Speyer endet zum 30.06.2014. Daher muss ein neuer Gasnetzkonzessionsvertrag abgeschlossen werden. Mit Datum vom 24.04.2012 wurde die Vergabe im Bundesanzeiger ausgeschrieben.

Die Pfalzgas GmbH und die Stadtwerke Speyer GmbH haben Ihr Interesse an einem Vertragsabschluss bekundet. Beiden Interessenten wurde durch die Gemeinde Römerberg ein Kriterienkatalog übersandt und um Abgabe eines verbindlichen Angebotes bis zum 11.04.2014 gebeten. Nach Rückgabe der Angebote wurden diese von der Verwaltung ausgewertet und in einer Matrix zusammengefasst.

Danach erzielten die Stadtwerke Speyer GmbH insgesamt 63 Punkte und die Pfalzgas GmbH 51 Punkte. Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, den neu abzuschließenden Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Speyer GmbH abzuschließen, da diese die höchste Punktzahl erreichten.

## Mitteilungen und Anfragen

Beigeordneter Zirker informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Kreisgruppe Ludwighafen, im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. für ihr Engagement für das Projekt Breitenweg, den Ehrenpreis für Natur- und Umweltschutz 2014 erhalten hat. Die Jägergruppe hat beim Projekt Breitenweg im Zuge der Entwässerungsproblematik, die Patenschaft für das Grundstück Fl.Nr. 1070 (Nähe der Berwartsteinstraße) übernommen und beteiligen sich finanziell als auch personell bei der Anlage der Streuobstwiese und den künftigen Pflegemaßnahmen. Der Ehrenpreis wird am 09.05.14 in Landau überreicht. Der Ehrenpreis ist mit 1.000,- € dotiert, und wird nach Auskunft der Kreisgruppe für das weitere Engagement im Rahmen der Patenschaft verwendet.

Nach Ende der letzten öffentlichen Sitzung der verbandsfreien Gemeinde Römerberg verabschiedete der Bürgermeister die Ratsmitglieder, die nicht mehr für den Gemeinderat der künftigen Ortsgemeinde Römerberg kandidieren, mit kleinen Präsenten. Er würdigte auch im Namen der Bürger/innen von Römerberg ganz besonders das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Gemeinde.

Nicht mehr für den Ortsgemeinderat Römerberg kandidierend und daher nicht mehr in diesem vertreten sind:

- Braun Gunter (CDU)  
10 Jahre Ratsmitglied sowie Mitglied im Bauausschuss und Werksausschuss
  - Dörr Heinrich (VIR)  
5 Jahre Ratsmitglied sowie Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Werksausschuss und Haupt- und Finanzausschuss
  - Jester Michael (CDU)  
10 Jahre Ratsmitglied sowie Mitglied im Werksausschuss (seit 1999) und Bauausschuss
  - Kuhn Markus (VIR)  
2 Jahre Ratsmitglied sowie Mitglied im Bauausschuss (seit 2009)
  - Pfirrmann Anna Maria (VIR)  
3 Jahre Ratsmitglied
  - Simon Ingrid (CDU)  
15 Jahre Ratsmitglied sowie seit 2009 Mitglied in den Ausschüssen Schulträger- und Sozial- und Jugendausschuss
- Nachdem sich die verabschiedeten Ratsmitglieder ebenfalls für

die gute und kollegiale Zusammenarbeit in den Jahren ihrer Ratszugehörigkeit bedankt hatten wurde in diesem Zusammenhang durch Ratsmitglied Schall ein Wahlaufuf an die Bürger/innen gestartet, am 25.05.2014, wählen zu gehen. Ratsmitglied Heilmann informierte darüber, dass die Erzieherinnen der prot. Kindertagesstätten momentan an einem Qualitätsprogramm teilnehmen.

#### B. Nichtöffentliche Sitzung:

#### 6. Erteilung des Einvernehmens

##### Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

Einstimmig wurde beschlossen, das nach § 36 BauGb erforderliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage „Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Mechtersheim, Gemarkung Mittlerer Sand“, zu erteilen.

#### 7. Grundstückangelegenheiten;

##### Antrag zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 165 m<sup>2</sup> auf dem gemeindeeigenen Grundstück Pl.-Nr. 1769/6 im Gewerbegebiet in der Werkstraße

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde Römerberg eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 165 m<sup>2</sup> aus dem o.g. Grundstück im Gewerbegebiet Werkstraße an einen Interessenten verkauft. Etwaige sich bei der Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind entsprechend auszugleichen. Alle anfallenden Nebenkosten sowie die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten des Käufers.

#### 8. Mietangelegenheit

##### Erweiterung der Mediathek Römerberg

##### hier: Anpachtung weiterer Räumlichkeiten

Einstimmig wurde das Mietangebot der Eigentümer bezüglich der Anpachtung weitere Räumlichkeiten für die Mediathek angenommen.

#### 9. Antrag zum Erwerb des gemeindeeigenen Gewerbegrundstücks Pl.-Nr. 1877/2 im Gewerbegebiet in der Werkstraße und Bauvoranfrage

Einstimmig wurde beschlossen, die Bauvoranfrage für das o.g. gemeindeeigene Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Werkstraße abzulehnen.

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Römerberger Nachwuchs wird begrüßt

Am Montag, **12. Mai 2014, um 16.00 Uhr**, findet in der Mensa der Grundschule Berghausen ein Begrüßungstreffen aller Neugeborenen der Gemeinde Römerberg statt. Hierzu laden wir alle Eltern mit ihren Kindern, die seit November 2013 geboren wurden, und ihre Geschwister herzlich ein.

*Manfred Scharfenberger*  
Bürgermeister

*Jenny Hoock*  
Netzwerk Kindeswohl

#### Feuerwehr Römerberg

##### 2. Fußballturnier der Feuerwehr Römerberg

Am Samstag, dem 10.05.2014, veranstaltet die Feuerwehr Römerberg wieder ihr jährliches Fußballturnier in der Rhein-Pfalz-Halle in Heiligenstein. Antreten werden Feuerwehren aus der Region sowie unsere Patenkompanie aus Speyer. Interessierte Zuschauer sind herzlich eingeladen! Der Anstoß erfolgt um 09.00 Uhr durch den Bürgermeister Herrn Scharfenberger. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



#### Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bei der Verbandsgemeinde Dudenhofen ist zum Beginn des Schuljahres 2014/15

#### die Stelle eines/einer Schulsozialarbeiters/in, Teilzeit 15 Std./Woche,

an der Clemens-Beck-Grundschule Dudenhofen zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Der/die Schulsozialarbeiter/in ist Ansprechpartner/in und Vermittlungsinstanz für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, bei schulischen und außerschulischen Problemen.

Zentrale Aufgaben sind die lebensbegleitende Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung schulischer und alltagsbezogenen Anforderungen.

Es können sich Einzelpersonen als auch Dienstleister mit einem entsprechenden Angebot und Darstellung des pädagogischen Konzeptes bis **31. Mai 2014** schriftlich bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

##### **Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen**

Personalabteilung – Frau Monika Klohe

Konrad-Adenauer-Platz 6

67373 Dudenhofen

### Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der KW 22/14 auf

**Montag, den 26.05.2014, 24.00 Uhr,**  
vorverlegt.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Sandsäcke nun auch im Bürgerbüro erhältlich

Aufgrund vieler Nachfragen bei der Freiwilligen Feuerwehr Römerberg können „Hochwassergeplagte“ im Bürgerbüro Sandsäcke (zum Selbstbefüllen) erhalten. Der Stückpreis beträgt 0,50 € (Größe 30 x 60 cm).  
Gemeindeverwaltung Römerberg

#### Wohnungen gesucht

Für hilfebedürftige Personen und Familien werden in Römerberg Mietwohnungen oder Miethäuser gesucht. Infrage kommen dafür Objekte mit einem niedrigen Mietpreisniveau. Nähere Auskunft darüber erteilt bei der Gemeindeverwaltung Frau Amberger, Tel. 656-143

### Auszüge aus dem Liegenschaftskataster auch im Bürgerbüro erhältlich!

Gegen Kostenerstattung in Höhe von **20,- €** ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster, der beispielsweise in Baugenehmigungsverfahren o.ä. erforderlich ist, auch bei der Gemeindeverwaltung Römerberg, Bürgerbüro, erhältlich.

### Pflanzenwuchs im öffentlichen Verkehrsraum

Die Eigentümer und sonstige Verpflichtete bebauter und unbebauter Grundstücke werden um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Pflanzenteile sollten nicht in Gehwegbereiche bzw. die Fahrbahn ragen:
- zum Gehweg gehört der Bereich bis in eine Höhe von 2,25 Metern, der Gehweg muss durch Fußgänger benutzbar bleiben,
- zur Fahrbahn gehört der Bereich bis zu einer Höhe von 4,50 Metern,
- Äste und Zweige und sonstiges Blattwerk sollten zurückgeschnitten werden, sobald diese über die Grundstücksgrenze hinauswachsen.
- Der Rückschnitt sollte regelmäßig erfolgen, insbesondere in Bereichen, wo Gehwege relativ schmal sind und deren Nutzung dadurch zu noch größeren Beeinträchtigungen führt.

• **Benutzung von Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten**  
Radio-, Fernsehgeräte, Stereoanlagen u.ä. dürfen während des Tages nur so benutzt und Musikinstrumente nur so gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden können.

• **Einsatz von Arbeitsgeräten und Rasenmähern**  
Lärmerzeugende Arbeitsgeräte und Rasenmäher dürfen von Privatpersonen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr nicht betrieben werden.

Außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten dürfen solche Geräte in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden!

Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen darüber hinaus auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden!

• **Benutzung und Betrieb von Fahrzeugen**  
Motoren dürfen nicht unnötig oder unnötig laut laufen gelassen werden. Schallzeichen (Hupe) dürfen nur zur Warnung abgegeben werden. Fahrzeugtüren und Garagentore dürfen nicht unnötig laut geschlossen werden. Beim Be- und Entladen darf kein unnötiger Lärm erzeugt werden.

#### • Haltung von Tieren

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, erheblich belästigt wird. Vorschriften für die landwirtschaftliche Tierhaltung bleiben unberührt.

### Die KABS informiert

#### Hausschnakenbekämpfung

Seit vielen Jahren wird in den Rheinlanliiegergemeinden eine biologische Stechmückenbekämpfung durchgeführt. Dadurch wird eine Massenentwicklung der Rheinschnaken (*Aedes vexans*) im Bereich der Rheinauen verhindert.

Zur Bekämpfung der Hausschnaken (*Culex pipiens*) benötigen wir Ihre Mithilfe, denn Wasserbehälter und -reservoirs innerhalb der Ortschaften bieten ideale Lebensbedingungen für Hausschnakenlarven (Jugendstadien).

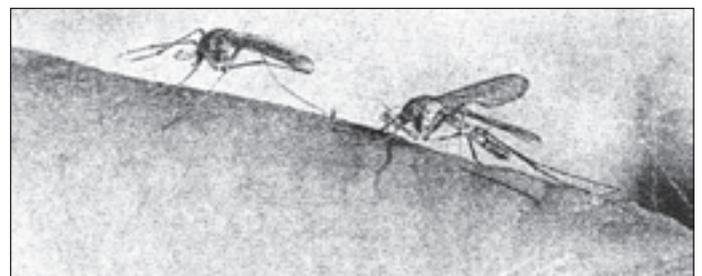
Hausschnaken sind v.a. in der Dunkelheit aktiv und können die Nachtruhe stören. Zur Eindämmung des Hausschnakenaufkommens bitten wir Sie, sich an folgenden Maßnahmen zu beteiligen:

#### Kleinbrutstätten wie Regenfässer:

In Höfen und Gärten gibt es Fässer, Badewannen, Eimer und andere Behältnisse, die zur Gartenbewässerung genutzt werden. Hier können sich Hausschnakenlarven ungehindert entwickeln, wenn nicht die folgenden einfachen Gegenmaßnahmen ergriffen werden:

- Verschließen Sie, wenn möglich, Ihre Regenfässer.
- Entleeren Sie solche Sammelgefäße wöchentlich.
- Beseitigen Sie unnötige Behältnisse (umherstehende Eimer).
- Nicht verschließbare Behälter sollten mit *Culinex*-Tabletten im zweiwöchentlichen Rhythmus von Mitte Mai bis Mitte September behandelt werden. Dadurch werden die Schnakenlarven zuverlässig abgetötet. Der Bekämpfungsstoff ist völlig ungiftig, und das Wasser kann uneingeschränkt zur Bewässerung oder Viehtränke verwendet werden. Eine Tablette reicht für die Behandlung von 50 Liter Wasser (entspricht einem Regenfass).

**Sie erhalten die *Culinex*-Tabletten kostenlos bei Ihrer Gemeindeverwaltung.**





# SpargelSpitze!

4. Kulinarische Spargelwanderung  
Dudenhofen - 17. und 18. Mai 2014

## Spargelspaß im Spargeldorf!

Samstag, 17. und Sonntag, 18. Mai von 11:00 Uhr bis zur Dunkelheit

Kulinarisches • Spargellauf • Kunst • Spargelstechen

Musik • Kinderprogramm • Partnergemeinde Martell

Samstag, 17. Mai  
16:30 Uhr Spargellauf durch den Dudenhofener Wald  
20:00 Uhr Konzert „Hunting Fox“ - Rockmusik für jeden Geschmack!! - Mühlenwiese

Sonntag, 18. Mai  
10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst - anschließend Frührschoppen mit der „Blaskapelle Dudenhofen“ auf der Wingarts-Mühlenwiese

Mehr unter: [www.vg-dudenhofen.de](http://www.vg-dudenhofen.de)

### Lärmbelästigungen müssen nicht sein

Nachfolgend einige Hinweise aus dem Landesimmissionsschutzgesetz, die beachtet werden sollten:

#### • Nachtruhe

In der Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (Nachtzeit) sind vom Grundsatz her Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.

# BEKANNTMACHUNG

## Bodennutzungshaupterhebung 2014

Im Zeitraum März bis Mai 2014 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2014 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe mit weniger als fünf Hektar LF, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) müssen statistische Meldungen grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2014“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Bodennutzung größtenteils übernommen werden.

Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Dauerkulturen unter hohen Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Hierzu muss die Unternehmensnummer angegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

*Ihr Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz*

## 25 Jahre Reisefreiheit

### Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) feiert Jubiläum

Den Start seines 25. Jubiläums gab der VRN heute auf dem Mannheimer Maimarkt bekannt. Gefeierte wird das ganze Jahr lang mit verschiedenen Veranstaltungen.

Beim großen Dampfspektakel, das der VRN zusammen mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und dem Land Rheinland-Pfalz ausrichtet, verkehren zwischen dem 28. Mai und 1. Juni auf verschiedenen Strecken im Verbundgebiet historische Dampzüge zum Preis einer normalen Fahrkarte.

Zu den Bahnhofsfesten in Weinheim am 29. Mai und in Neustadt/W. am 31. Mai und 1. Juni, erwartet der VRN viele Besucher aus dem gesamten Rhein-Neckar-Raum.

Am 25. Mai beginnt außerdem das interaktive Gewinnspiel „25 fährt“, bei dem Fahrgäste einmal im Monat jeweils am 25. auf die Suche nach „Mister 25“ gehen. Wer ihn findet, hat die Chance auf ein brandneues iPhone 5s.

Informationen zur VRN-Historie, zu allen Jubiläumsevents und zum Gewinnspiel gibt es unter [www.25jahre.vrn.de](http://www.25jahre.vrn.de).



**Das komplette „PROGRAMM 1. Halbjahr 2014“ der vhs Rhein-Pfalz-Kreis ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises erhältlich.**

### Kursanmeldungen

(Bitte melden Sie sich auch zu den Vorträgen an.)  
montags – freitags, von 08.30 – 12.00 Uhr

### Römerberg und Dudenhofen:

Ursula Ball, Tel. 06232 656-141

E-Mail: [ursula.ball@vgrd.de](mailto:ursula.ball@vgrd.de)

Internet: [www.kvhs-rpk.de](http://www.kvhs-rpk.de)

### Örtliche Leiterinnen:

#### Römerberg:

Charlotte Kahl, Tel. 06232 850965, E-Mail: [ch.kahl@web.de](mailto:ch.kahl@web.de)

#### Dudenhofen:

Marliese Goldschmidt, Tel. 06232 93216; E-Mail: [Marliese.Goldschmidt@gmx.de](mailto:Marliese.Goldschmidt@gmx.de)

## VHS PROGRAMM Römerberg und Dudenhofen Mai/Juni

### GESELLSCHAFT UND UMWELT

#### V1150021R1 Ökologischer Landbau – naturnah und artgerecht

Eine Veranstaltung aus der Reihe RÖMERBERG KENNENLERNEN. Betriebsbesichtigung der Hofgemeinschaft Mechtersheim, in Zusammenarbeit mit dem BUND Rhein-Pfalz-Kreis. Die Hofgemeinschaft Mechtersheim wurde 1993 gegründet, um naturnahen Landbau und artgerechte Tierhaltung auf einem vielfältigen Betrieb zu praktizieren und damit einen Beitrag zur Schaffung einer lebenswerten Umwelt und zur Produktion gesunder Nahrungsmittel zu leisten. Die drei Betriebsleiter führen den Betrieb gemeinschaftlich mit jeweils eigenen Schwerpunkten. Sie betreiben organisch-biologischen Landbau nach den Richtlinien von Bioland. Angebaut werden vor allem Kartoffeln, Karotten und Sojabohnen zur Tofuherstellung. Die rund 20 Mastschweine bekommen hofeigenes Futter. Bei der Hofbesichtigung erfahren und erleben Sie, wie Ökolandbau in der Praxis funktioniert. Als Verbraucher sind Sie eingeladen, sich über Vorzüge und Herausforderungen zu informieren. Die Besucher/innen haben auch die Möglichkeit, den Mechtersheimer Hofladen und seinen Lieferservice kennen zu lernen

Treffpunkt: Hofgemeinschaft Mechtersheim, Schwegenheimer Straße 5, Römerberg. Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.

09.05.2014, Fr., 16.00 – 18.30 Uhr, 1 Termin, kostenlos

#### V1151031R1 Naturschönheiten in den Rheinauen

Botanische Exkursion zu verschiedenen Wiesen zwischen Römerberg und den Rheinauen, in Zusammenarbeit mit dem BUND Rhein-Pfalz-Kreis und der Lokalen Agenda Römerberg. Entdecken Sie mit Botanikern während einer etwa 3-stündigen Wanderung Pflanzen verschiedener Wiesentypen und andere Naturschönheiten.

Treffpunkt: Römerberg, Große Hohl Berghausen, an der Infotafel  
25.05.2014, So., 14.30 – 17.30 Uhr, 1 Termin, kostenlos

### KULTUR UND GESTALTEN

#### V2050051E1 Aquarellkurs für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Gelehrt wird der Umgang mit den verschiedenen Materialien und diversen Einsatzmöglichkeiten des Aquarells. Zum Beispiel lernen



**Samstag, 17. Mai 2014, 19:30 Uhr**

Einlass ab 18:30 Uhr

Eintritt: 18,00 EUR

### Haus Marientraut, Hanhofen

präsentiert von Ihrem:



Kartenreservierung bei:

Andrea Kosmetik- und Fußpflege, Tel. 06344-939026

Irmgard Ball, Tel. 06344- 2940 oder per E- Mail unter

[theo.fath@gmx.de](mailto:theo.fath@gmx.de), [irmgard.ball@gmx.de](mailto:irmgard.ball@gmx.de)

Der Erlös der Veranstaltung ist für die Restaurierung des Friedhofskreuzes vorgesehen.

**Karten an der Abendkasse erhältlich!**



## Teenie-Treff Berghausen

für alle 8- bis 13-Jährigen

Spielen, basteln, lachen, Quatsch machen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr, Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mal reinschaut oder ruft uns an:

Tel. 85 47 06, Berghäuser Straße 48 – Katrin und Hannes

die TeilnehmerInnen wie man Wolken und Himmel in Aquarelltechnik malt, Möglichkeiten der Illustration und spontane Malerei mit Aquarellfarben. Sowohl die „Nass-in-nass-Technik“ als auch die „Nass-auf-trocken-Technik“ werden erprobt. Die notwendigen Materialien werden bei einem Vortreffen besprochen.

Oliver Schollenberger, 3 Termine: Fr., 13.06.14, 15.00 – 18.00 Uhr/Sa., 14.06.14, 10.00 – 18.00 Uhr/So., 15.06.14, 10.00 – 12.00 Uhr, Dudenhofen, Juttas Scheune, 53,- €, ab 8 TN 34,- €

#### V2062031R1 Edelsteinketten – selbst gestaltet

Lassen Sie sich von Ihrer eigenen Kreativität überraschen! Gestalten Sie Ihren absolut individuellen Modeschmuck aus verschiedenen Halbedelsteinen wie Lava, Koralle, Jade usw. plus Perlen, Glas, Silber-, bzw. Goldzwischenstücken selbst. Am Ende des Abends halten Sie schließlich Ihr absolutes Unikat in Händen und werden staunen, welche Künstlerin in Ihnen steckt!

Materialkosten: ab 20,00 €; diese werden direkt im Kurs abgerechnet.

Marlene Schäfer, 16.06.2014, Mo., 18.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 17,- €, ab 8 TN 11,- €

#### V2080031R1 Offenes Singen für Jung und Alt

Möchten Sie gemeinsam mit anderen alte Schlager und Volkslieder singen, ohne dass man Noten lesen oder mehrstimmige Chorauftritte einstudieren muss?

Der **MGV Heiligenstein** und die **vhs des Rhein-Pfalz-Kreises** laden die Einwohner Römerbergs und Interessierte aus der Region ein zu offenen Singabenden im Sängerheim in der Heiligensteiner Straße 31 unter der musikalischen Leitung von Matthias Vögeli.

**Termine:** Do., 22.05. und 26.06.2014, jew. 19.00 – 21.00 Uhr  
*Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, Anmeldung nicht erforderlich!*

#### V2080041E5, E6

#### Volksliedersingen mit der Liedertafel Dudenhofen

Das Volksliedersingen erfreut immer mehr unsere Teilnehmer/-innen. Die „**Liedertafel**“ **Dudenhofen** und die **Volksuniversität des Rhein-Pfalz-Kreises** laden deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gerne singen, ein, mit musikalischer Begleitung bekannte Volkslieder zu singen. Die Texte der Lieder sind für alle Teilnehmer/innen bereitgelegt.

**Termine:** Fr., 16.05. und 27.06.2014, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr, **Bürgerhaus Dudenhofen**,  
Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

#### V3078211E1 Mit Currys auf Weltreise

Currys verbreiten den Duft der weiten Welt in unserer heimischen Küche. Sie sind so vielfältig und facettenreich wie die Länder, wo sie ihren Ursprung haben. Eine Vielzahl an Gewürzen und Zutaten liefern den unverwechselbaren Geschmack.

In diesem Workshop reisen wir kulinarisch entlang der Gewürzstraßen unserer Erde und kochen Currys aus Südostasien, Indien, Vietnam, Afrika und der Karibik nach. Kursgebühr zzgl. Lebensmittelumlage von 10,- Euro.

Sonja Brosch, 20.05.2014, Di., 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Realschule plus, 16,- €, ab 8 TN 10,- €

## JUNGE VHS

#### V7091101R1 Kreativ Lernen lernen – mit Brain-Gym, Spiel und Spaß neue Wege finden (für Kinder von 6 – 10 Jahren mit einem Elternteil)

Der 2. Kurstermin ist am Samstag, dem 17.05.2014, 10.00 – 12.30 Uhr, Römerberg, Realschule plus, Berghausen

#### V7093231E1 Tagesseminar: Grundkurs Selbstverteidigung für Schulkinder (7 – 13 Jahren)

Ruhe bewahren, Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen

und dadurch Selbstvertrauen stärken sind die Ziele der Selbstverteidigung. In den Seminaren werden Ausweichbewegungen, Abwehr- und Kontertechniken, Befreiungsmöglichkeiten sowie Atemschulung eingeübt. Nicht Kampf oder Sport stehen im Vordergrund, sondern Intelligenz und Strategie. Die Teilnehmenden lernen, sich in der Schule oder in der Freizeit sinnvoll zu schützen. Außerdem beeinflussen die Übungen positiv das Herz-Kreislaufsystem sowie Muskeln und Sehnen und verbessern die körpereigene Motorik und Funktionalität. Insgesamt werden Selbstbewusstsein und innere Kraft gestärkt, um so in Risikosituationen sicher auftreten zu können. Die Kinder werden in der Mittagspause betreut.

Frank Hack, Sa., 14.06.2014, 09.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Bürgerhaus, 32,- €, ab 8 TN 20,- €

## Aktuelles zur Breitbandversorgung

### Glasfasernetz

#### Beratung/Sprechstunde im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass die Sprechstunden zu Fragen rund um das Glasfasernetz ab **28. April im Sitzungssaal des Rathauses (OG)** stattfinden. Herr Bernd Pflüger, Regionalleiter Süd Telefunken Communications AG, steht immer **montags von 15.00 bis 19.30 Uhr** mit Rat, Tipps und Informationen zur Verfügung.

## Schulnachrichten



### Grundschule Römerberg-Berghausen mit Ganztagschule

Einladung zum **Kennenlernnachmittag** der zukünftigen Erstklässler-Kinder am **Montag, dem 19. Mai 2014, von 15.00 bis 16.00 Uhr**.  
Treffpunkt: Schulhof der Grundschule Berghausen

#### Liebe Eltern,

Sie sind in dieser Zeit zum Besuch unseres Elterncafés sehr herzlich eingeladen. Hier können Sie sich über die Ganztagschule informieren. Auch die Lehrerinnen der zukünftigen 1. Klassen werden Ihnen zum Gespräch zur Verfügung stehen.

*Martina Kopf, Schulleitung*

## Mitteilungen des Rhein-Pfalz-Kreises

### Rhein-Pfalz-Kreis

*Da sprießt die Vorderpfalz*

Abfall-  
ecke

Dienstag, 13.05.2014  
Restabfall/Wertstoffe



**Elektroaltgeräte gehören auf die Wertstoffhöfe**  
**Ausgediente Elektrogeräte enthalten wertvolle Rohstoffe sowie umweltgefährdende Schadstoffe und sind daher über eine getrennte Erfassung einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.**

**Fast alle haushaltsüblichen Elektrogeräte (außer Kühl- und Klimageräte) können daher auf den Wertstoffhöfen des Kreises kostenlos abgegeben werden.**

Ziel der getrennten Annahme von Elektrogeräten auf den Wertstoffhöfen ist deren sichere und umweltgerechte Entsorgung. Hierzu müssen die Elektrogeräte zunächst in Sammelcontainern nach Gerätegruppen getrennt erfasst, in speziellen Verwertungsanlagen zerlegt, schadstoffentfrachtet und schließlich verwertet werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, der die Wertstoffhöfe in Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden betreibt, ist für die ordnungsgemäße umweltgerechte Entsorgung der dort angelieferten Geräte verantwortlich.

Daher kann er weder eine Geräteentnahme aus den Containern noch das unbefugte Gerätesammeln vor den Wertstoffhöfen zulassen. Bitte helfen Sie mit und sorgen Sie dafür, dass Ihre Altgeräte sicher in die entsprechenden Container gelangen.

#### Ausnahme: Kühlgeräte

Haushaltsübliche Kühl- und Klimageräte sowie Ölradiatoren werden nicht auf den Wertstoffhöfen angenommen. Sie können nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 0621 5909-555 an vorgegebenen Terminen zur kostenlosen Abholung am Straßenrand bereitgestellt werden.

In dringenden Fällen können Sie Ihr Kühlgerät auch zeitnah und kostenlos bei unserem beauftragten Unternehmen anliefern.

Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
 Kreishaus  
 Europaplatz 5  
 67063 Ludwigshafen  
 0621 5909 Tel. -555 / Fax -623  
[www.ebalu.de](http://www.ebalu.de)





Rhein-Pfalz-Kreis  
Das spritzt die Förderung!

## Musikschule

### Musikalische Früherziehung „Notenwichtel“



© zweijähriges Angebot für 4- u. 5-jährige Kinder ☺ Freude am gemeinsamen Musizieren ☺ Bewegung zu Musik ☺ eigenes Musizieren auf einfachen Instrumenten ☺ Singen u. Tanzen ☺ Sprecherziehung u. Stimmbildung ☺ Schulung aller Sinne ☺ Hörerziehung ☺ Klangerlebnis ☺ Instrumentenkunde ☺ Rhythmuslehre ☺ Einführung in einfache musikalische Grund-elemente ☺ kurz um **Lust auf Musik**

**Unterrichtsorte:** Dudenhofen, Kita „Naseweis“, mittwochs, 15.00 Uhr und Hanhofen, Kita „Villa Sonnenburg“, donnerstags, 15.00 Uhr

**Lehrkraft:** Frau Hock

**Unterrichtsbeginn:** nach den Sommerferien

**Anmeldeschluss:** 01. Juni 2014

Anmeldungen sind bei der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Tel. 0621 5909-353 oder im Internet: [www.kreismusikschule-rp.de](http://www.kreismusikschule-rp.de) erhältlich!

## MUSIKSCHULTAG

17. Mai 2014, 10.00 – 14.00 Uhr,  
 Schulzentrum Schifferstadt,  
 Aula der Realschule plus



#### BÜHNENPROGRAMM

- 10.00 Uhr Eröffnungskonzert „Kinder musizieren für Kinder“, Vorchor des Kinder- und Jugendchores „Juventus Vocalis“ (Ltg. Judith Janzen), unsere „Notenwichtel“ sowie kleine Instrumentalisten
  - 11.15 Uhr Jugend-Blasorchester (Ltg. Dieter Schmitt)
  - 12.00 Uhr „Gemeinsam macht's mehr Spaß“ Blockflötenklassen der Musikschule (Gesamtleitung Bine Stoll)
  - 12.30 Uhr Streicher-Vororchester (Ltg. Theresia Segeth-Durczok) Jugend-Streicherorchester (Ltg. Darius Durczok) „Bratschenpower“ (Ltg. Hiltrud Wies)
  - 13.15 Uhr Jazz- und Pop-Ensembles der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis (Ltg. Alexandra Lehmler, Matthias Debus, Daniele Aprile)
  - 13.40 Uhr Spendenübergabe des Fördervereins der Musikschule
  - 13.45 Uhr „Querflöten hoch 3“ (Ltg. Monika Deck, Claudia Hammar)
- Intermezzo: Bekanntgabe der Gewinner des Musikquiz**

#### ANGEBOTE ZUM MITMACHEN

- 11.00 Uhr Rasselbande (Ltg. Miriam Winkler)
- 11.30 Uhr Bodypercussion etc. (Ltg. Hanna Heß)
- 12.30 Uhr Notenwichtel (Ltg. Eva Oberling)
- 13.00 Uhr Musik-Mäuse (Ltg. Dagmar Sold)
- 11.00 – 13.00 Uhr „Spielecke“ (Ltg. Angelika Geiger)
- 11.00 – 13.45 Uhr Tattoo-Stand (Team „Chili – Air“)
- ab 09.30 Uhr Stellwand für Musikanzeigen: Suche/Biete an (bitte vorbereitete Anzeigen mitbringen)
- ab 10.00 Uhr Bestellmöglichkeit Musikschul-T-Shirt Infostand Förderverein Musikschule

#### BEGLEITPROGRAMM

- 11.00 – 13.45 Uhr Instrumenteninformation in den Klassenräumen, Musikquiz, Instrumentenbauer, Infostand Musikschule u. Förderverein, Infostand Förderverein „Juventus Vocalis“, Cafeteria, Waffelstand (Fußgönheimer Spielkreis) und vieles mehr ...

### Landrat wandert durchs „Drei-Kreise-Eck“

Die nächste Wanderung, zu der Landrat Clemens Körner einlädt, findet dort statt, wo der Rhein-Pfalz-Kreis an die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße grenzt. Termin: Samstag, 17. Mai. Willkommen sind dazu alle Interessierten.

Als Ausgangspunkt dient der historische Tabakschuppen in Harthausen. Um 14.00 Uhr trifft sich der Landrat dort mit dem Vorsitzenden des örtlichen Pfälzerwald-Vereins, Armin Lochbaum, der die Gruppe begleiten und unterwegs über Interessantes am Wegesrand informieren will. Zu sehen gibt es beispielsweise eine Lourdesgrotte und historische Grenzsteine. Eine Rast bei Brezeln und Getränken ist jenseits der Grenze zum Landkreis Germersheim geplant, genauer gesagt im Kräutergarten des Obst- und Gartenbauvereins Schwegenheim.

Der Rückweg führt durch den Landkreis Südliche Weinstraße, wo sich unter anderem ein historisches Massengrab französischer Soldaten befindet, sowie am Modenbach entlang. Insgesamt ist die Strecke annähernd neun Kilometer lang. Zum Abschluss nach voraussichtlich gut drei Stunden besteht am Harthausener Wasserhaus, dem Vereinsheim der des örtlichen „Pfälzerwäld



### Bad-Öffnungszeiten

1. Sept. - 31. Mai <sup>1</sup>

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 <sup>2</sup>	12:00 - 18:00 <sup>2</sup>
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 <sup>3</sup>	07:00 - 21:00 <sup>3</sup>
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

### Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

- 1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
- 2) Nur für Erwachsene geöffnet
- 3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg Rhein-Pfalz-Kreis  
 Viehtriftstraße 106 in der Heiligenstadt  
 67354 Römerberg-Heiligenst. Telefon: 0 62 32 / 83 24 3  
Telefax: 0 62 32 / 68 35 88  
Internet: www.kreisbaeder.de

### Eintrittspreise

#### Hallen- und Freibad

	Erwachsene	Ermäßigte <sup>1</sup>
■ Einzelkarte	3,50 €	2,50 €
■ Kurzzeittarif	2,50 €	1,50 €
■ 10er Karte	31,50 €	22,50 €
■ Kinder unter 6 Jahren		- frei -
■ Familientageskarte (gültig nur am Kauftag)		
bis zu 2 Erwachsene und 1 Kind		8,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder		9,00 €
bis zu 2 Erwachsene und 3 Kinder		10,00 €
■ Gruppen (ab 20 Personen je Teilnehmer)		2,00 €
■ Zeitkarten (gültig in allen Kreisbädern des Rhein-Pfalz-Kreises)		
Familienjahreskarte (bis 2 Erw., bis 3 Kinder)	350,00 €	
Jahreskarte Erwachsene	240,00 €	
Jahreskarte Ermäßigte <sup>1</sup>	135,00 €	
Vierteljahreskarte Erwachsene	80,00 €	
Vierteljahreskarte Ermäßigte <sup>1</sup>	45,00 €	

### Sauna (einschließlich Badbenutzung)

	Erwachsene	Ermäßigte <sup>1</sup>
■ Einzelkarte	9,00 €	7,00 €
■ 5er Karte	42,00 €	32,00 €
■ 10er Karte	80,00 €	60,00 €

<sup>1</sup>) Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten

#### Bitte beachten Sie:

Eine Erstattung für gekaufte, nicht benutzte Eintrittskarten wird nicht gewährt.  
 Kassenschluss ist 1 Stunde vor Betriebsschluss. Badeschluss ist 20 Minuten vor Betriebsschluss des Bades.

ler“, noch Gelegenheit, sich mit einer Gulaschsuppe zu stärken. Für Landrat Körner stellt die Tour eine weitere Etappe auf seinem Fußmarsch durch die Gemeinden seines Kreises dar, den er zu Beginn seiner Amtszeit begonnen hat. Bisher kam er auf diese Weise schon nach Bobenheim-Roxheim, Neuhofen, Römerberg und Birkenheide. Auch in Maudach, das zur Kreisstadt Ludwigshafen gehört, war er einmal zu Gast. Als er letzten September im Bereich von Waldsee wandern wollte, war er jedoch als Verantwortlicher für den Katastrophenschutz im Kreis gefragt, weil sein jetziger Zielort just an diesem Tag nach einer Gasexplosion evakuiert werden musste.

Wer zur jetzigen Wanderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen möchte, kann am Bahnhof Speyer um 13.38 Uhr in den PalatinaBus der Linie 507 Richtung Neustadt ein- und um 13.55 Uhr an der Haltestelle „Hanhofer Straße“ in Harthausen aussteigen. Von dort aus sind es nur noch etwa 250 Meter Fußweg bis zum Tabakschuppen mit der Adresse „In den Hohwiesen 1“. Die S-Bahn S 4 aus Richtung Norden kommt um 13.32 Uhr in Speyer an.

### Genusskarte Vorderpfalz

#### Kennen Sie schon die Genusskarte Vorderpfalz?

Für alle Freunde der Genussskultur gibt es jetzt einen ganz besonderen Leckerbissen: Pünktlich zur Sonnenzeit können Sie sich wieder kulinarisch verwöhnen lassen und dabei ein exklusives Wellness-Wochenende für 2 Personen gewinnen. Wer schon bei dem Wettbewerb „Genuss vor der Pfalz“ mit dabei war, der wird sich an einige echte Gaumenfreuden erinnern können, alle anderen dürfen sich auf kulinarische Überraschungen freuen.

Frei nach dem Motto „Wer die Wahl hat, hat die Qual“ haben wir 21 Restaurants aus der Region Vorderpfalz für Sie ausgesucht, die das Gütesiegel „Genuss vor der Pfalz“ im Jahr 2012 erhielten. Wer 6 Genussstempel sammelt und die ausgefüllte Genusskarte bis zum **15. Oktober 2014** einsendet, gewinnt mit etwas Glück ein entspanntes Wellness-Wochenende im Lindner Hotel & Spa Binshof, Speyer, eine Übernachtung im Himmelbett im Seehotel Bader, Bobenheim-Roxheim oder eine „Auszeit am See“ im Hotel Darstein, Altrip.

Die Aktionskarte erhalten Sie außer bei den teilnehmenden Restaurants bei den Tourismusinformationen Ludwigshafen und Speyer, der Stadtverwaltung Frankenthal sowie bei allen Filialen der Sparkasse Vorderpfalz und den Gemeindeverwaltungen im Rhein-Pfalz-Kreis sowie bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis unter Tel. 0621 5909-414 oder senden Sie eine E-Mail an heidi.wittmann@kv-rpk.de.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf [www.genuss-vor-der-pfalz.de](http://www.genuss-vor-der-pfalz.de).

Die Aktion wurde vom Tourismusverein Rhein-Pfalz-Kreis in Kooperation mit den Städten Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Vorderpfalz ins Leben gerufen.

Das 2012 auf Initiative von Landrat Clemens Körner eingeführte Gütesiegel wird alle 4 Jahre neu vergeben.

Landrat Körner legt den Besuch aller beteiligten Gastronomen wärmstens ans Herz, denn es gibt „nix Besseres als ebbes Gutes.“